Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

268 (10.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 268 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 10. November 1876.

Deutschland.

A. Berlin, 7. Nov. (Reichstag. 6. Sitzung. Schluß aus dem gestrigen Hauptblatt.)

Abg. Dr. Lasker verweist darauf, daß er und seine Freunde schon vor zwei Jahren die Errichtung eines Reichs-Justizamtes gefordert hätten, wie es jetzt geschaffen werde. In Betreff des Begriffes „Verantwortlichkeit" schließe er sich der Ansicht des Abg. Bamberger an und könne auch die Ansicht theilen, daß wir in unserer Entwickelung auf diesem Wege vorwärts kommen. Die neu geschaffenen Stellen der Verwaltungschefs der einzelnen Reichsabtheilungen geben den betreffenden Beamten eine genügende Selbständigkeit und die Zeit werde es lehren, daß die betreffenden Beamten auch dieser Selbständigkeit und Verantwortlichkeit bewußt seien. Er könne diese neue Einrichtung daher nur als eine willkommene begrüßen.

Die Diskussion ist geschlossen und der Etat des Reichs-Justizamts wird ohne weitere Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Verwaltung der Reichslande. Bei Kap. 8b. unterzieht der Abg. Guerber die neue Organisation einer besonderen Centralstelle im Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen einer eingehenden Kritik. Wolle man diese Einrichtung beibehalten, so müßten die Reichslande auf die Hoffnungen, die sie bisher in Betreff ihrer politischen und freiheitlichen Entwickelung gehegt, verzichten. Er bittet, wie bisher so auch ferner die Verwaltung von Straßburg aus zu leiten.

Unterstaatssekretär Herzog erklärt, daß die Ausführungen des Vorredners größtentheils auf unrichtigen Anschauungen in Betreff der thatsächlichen Verhältnisse beruhen. Die Organisation verändere weder die politische Verfassung des Landes noch die Kompetenz der Landesverwaltung; sie beschränke sich nur darauf, innerhalb der Ministerialinstanz selbst eine nothwendige Aenderung herbeizuführen. Es handle sich auch nicht darum, ein neues Ministerium für Elsaß Lothringen zu schaffen, denn das sei um deßhalb schon nicht nothwendig, weil ein solches bereits in der Person des Reichskanzlers bestehe, denn in diesem Falle sei das Amt des Ministers für die Reichslande mit dem Amte des Reichskanzlers verbunden. Dieses Verhältniß bestehe so lange, bis eine gesetzliche Aenderung geschaffen werde. Nicht minder unbegründet sei die Besorgniß, daß eine Verschiebung der Gewalt zwischen Straßburg und Berlin beabsichtigt werde. Auch hierzu wäre eine gesetzliche Aenderung nothwendig. Er könne versichern, daß man den Werth der Einrichtung, den Schwerpunkt der Verwaltung nach Elsaß-Lothringen zu verlegen, wohl erkannt habe, denn die Verwaltung könne am zweckmäßigsten nur von Männern geführt werden, die an Ort und Stelle wohnen. Er betone nochmals, daß es sich in diesem Falle nicht um eine Einschränkung der Befugnisse der Verwaltung handle; eine Aenderung der Landesverfassung werde aber davon bedingt sein, daß sich der nationale Sinn im Lande derartig befestigt, daß die Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zum Deutschen Reiche auch im Reichslande anerkannt wird. Erst dann werde der Zeitpunkt gekommen sein, wo man dem Lande eine größere Entscheidung in seinen Angelegenheiten werde einräumen können.

Abg. Dr. Windthorst hält die Befürchtungen der Bewohner der Reichslande in Bezug auf diese neue Organisation ebenfalls für unbegründet; er könne aber sich der Meinung nicht verschließen, daß diese Aenderung in der Ministerialinstanz zentralistisch wirken werde. Gerade für Diejenigen aber, welche eine baldige Konsolidirung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen wünschen, müsse es willkommen sein, daß man dem Lande eine größere Selbständigkeit gebe.

Die Diskussion wird geschlossen und der Etat der Reichslande in seinen einzelnen Positionen genehmigt.

Es folgt der Etat der Marineverwaltung. Auf eine Anfrage des Abg. Schmidt (Stettin) bezüglich der Vollendung der Ostsee-Karten erklärt Marineminister v. Stosch, daß die vollständige Fertigstellung dieser Karten sich wohl bis zum Jahre 1879 hinziehen werde. Auf eine weitere Anfrage desselben Abgeordneten bezüglich der Verzögerung der telegraphischen Wetterberichte erklärt der Minister, daß das Institut noch zu jung sei, um allen Anforderungen genügen zu können, es werde jedoch mit der Zeit gelingen, möglichst allen Wünschen, auch denjenigen der Landwirthschaft, Rechnung zu tragen, so auch werde man darauf Bedacht nehmen, den Zeitungen diese Berichte rascher zukommen zu lassen.

Der Tit. 1, Kapit. 57 (Gehalt für den Generalarzt der Marine) wird auf Antrag des Abg. Dr. Dohrn an die Budgetkommission verwiesen. Die übrigen Positionen des Marineetats werden nach unwesentlicher Debatte dann genehmigt und um 4¾ Uhr die Debatte abgebrochen.

Nächste Sitzung Morgen Mittag 12 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung und mehrere kleinere Gegenstände.

Badische Chronik.

†† Karlsruhe, 7. Nov. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 29. Sept. hielt Hr. Prof. Meidinger einen Vortrag über englische und insbesondere über die Londoner Eisenbahnen, soweit solche dem kontinentalen Besucher des Landes äußerlich charakteristische Seiten zeigen. Die Fahrgeschwindigkeit ist nur bei den Schnellzügen größer als bei uns, und zwar aus dem Grunde, weil weniger oft gehalten wird, zuweilen erst nach Verlauf von 2, 3 bis 4 Stunden; die Personenzüge gehen, wenigstens in der Umgegend von London, langsamer wie bei uns, wegen der sehr kurzen Stationen. Man findet keine Bahnhäuschen, die Straßen sind in Viadukten über die Bahn geführt. Die Perrons in den Bahnhöfen liegen sehr hoch, theilweise in der Ebene des Wagenbodens, so daß man nicht im Stande ist, die Schienen zu überschreiten; auf Brücken geht man von einer Seite auf die andere, zuweilen auch durch Tunnels unter dem Bahnkörper. Die Wagen sind im Allgemeinen schlecht eingerichtet gegen die unseren, so niedrig, daß man nicht gerade darin stehen kann, die erste Klasse unserer zweiten in Bequemlichkeit entsprechend. Es gibt jetzt besondere Rauchwagen für jede Klasse, während noch vor 20 Jahren das Rauchen auf der Eisenbahn überhaupt nicht gestattet war. In den Wagen findet keine oder nur selten eine Kontrole der Billets statt; coupirt werden dieselben vor dem Eintritt in den Wartesaal; an der Ausgangsthür der Station werden sie abgenommen. Sonntags findet nur ein beschränkter Dienst statt und ist deßhalb allgemein ein besonderer Wochen- und Sonntags-Fahrplan aufgestellt. Die Fahrpreise auf den englischen Bahnen sind sehr hoch und für den fremden Besucher um so mehr, als er sich zumeist zur Benützung der ersten Klasse gezwungen sieht. Dahingegen kann man gelegentlich auf Exkursionszügen äußerst billig reisen, in weit höherem Grade wie bei uns. Die Lokomotive entwickeln, wenigstens in London und im Süden von England, keinen Rauch, da zur Heizung Koks oder Walliser Anthracit verwendet wird.

Die Eisenbahnen innerhalb Londons haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten außerordentlich vermehrt; es sind 6 große Endstationen von Hauptlinien inmitten des nördlich der Themse gelegenen Hauptstadttheils entstanden, von denen 4 ihre Zufahrt über den Fluß erhalten mußten; die Bahnen führen zum Theil stundenlang über dem Häusermeer der Weltstadt weg auf Bogenbauten. Mit den bereits früher bestandenen zählt London jetzt 11 Hauptbahnhöfe die neun verschiedenen Gesellschaften gehören; einer davon gehört zweien Gesellschaften, von denen die eine noch einen anderen Hauptbahnhof, besitzt; außerdem besitzt eine andere Gesellschaft zwei und eine dritte drei Hauptbahnhöfe. In wahrhaft wunderbarer Weise hat sich inzwischen der interne Eisenbahn-Verkehr der Stadt entwickelt, von dem vor 20 Jahren überhaupt noch keine Rede war. London, das bei seiner der Seelenzahl von Württemberg und Baden zusammen nahe kommenden Einwohnerzahl einen Raum bedeckt, der etwa der von der Linie Ettlingen—Weingarten, dem Rhein und den Senkrechten von jenen Orten auf den Strom gebildeten Fläche entsprechen mag (einschließlich der vier großen Parks, von denen jeder eine weit größere Fläche bedeckt wie Karlsruhe), ist gegenwärtig derart von Bahnen durchzogen, daß es wohl keinen Punkt der Stadt gibt, welcher mehr als ¼ Stunde von einer Station entfernt ist. Drei neue Gesellschaften haben sich gebildet für Anlage von internen Linien, außerdem haben auch die alten Gesellschaften der großen in's Land führenden Bahnen interne Linien angelegt. Fast alle Bahnen stehen mit einander in Verbindung, so daß man von irgend einer der über hundert zählenden Stationen der Stadt nach jedem Punkt Englands auf der Bahn reisen kann, allerdings nicht immer mit schwerem Gepäck. Das höchste Interesse gewährt die durchaus unterirdisch (zumeist unter Straßen) geführte Metropolitan distrikt Bahn (eigentlich zwei in Verbindung stehende Bahnen). Dieselbe geht aus von der City (dem Geschäftsmittelpunkt der Stadt), Station Bischopsgate, nördlich von der Bank, nach Westen am südlichen Ende von Regents Park vorbei um den ganzen Hydepark herum nach Osten an die Westminster-Brücke und dann an der Themse entlang (unter dem neuen Quai) bis nach Station Mansion house in der City südlich von der Bank, eine Wegstrecke von 12 engl. Meilen, etwa 5 Stunden, mit 24 Stationen, welche zu durchfahren die Züge eine Stunde brauchen, so daß je 2½ Minuten eine neue Station erreicht wird, mit einem Aufenthalt daselbst von nicht ganz einer halben Minute; eine den Bogen im Westen überspannende Abzweigung, die theilweise überirdisch führt, hat 8 weitere Zwischenstationen. Die Züge fahren hier alle 5 Minuten in jeder Richtung, zumeist 6 Wagen, zweite und dritte Klasse für je 80 Personen. Die Züge halten immer an derselben Stelle und sehr rasch an, der Stand der Klasse ist außen bezeichnet, so daß das Publikum an diesen Stellen zu warten hat, um bei dem kurzen Aufenthalt keine Zeit zu verlieren. Die Wagen sind durchgehends mit gewöhnlichem Gas splendid beleuchtet, das in Gummisäcken auf jedem Wagen mitgeführt wird; die Säcke werden nach jeder Hin- und Rückfahrt wieder neu gefüllt. Auf einer ebenfalls unterirdischen kurzen Zweigbahn am westlichen Ende von Regents Park findet die Beleuchtung mittelst in Blechkesseln mitgeführtem stark komprimirtem, aus Petroleum gefertigtem Leuchtgas statt; hier hält eine einmalige Füllung der Behälter einen ganzen Tag. Die Preise aller internen Bahnen Londons sind sehr niedrig und stehen blos in gewissem Verhältniß zur Entfernung, auf große Entfernungen fährt man verhältnißmäßig billiger als auf kleinen; es kommt vor, daß auf 8 Stationen der Preis sich nicht ändert. — Die Anzahl der Linien, die man innerhalb Londons mit Eisenbahnen fahren kann, beträgt gegenwärtig 13, resp. 35, wenn man die mit London so gut wie verbundenen, an der Themse liegenden Orte Greenwich und Woolwich, sowie Kew und Richmond, ferner den Krystallpallast und den Alexandra-Pallast hinzuzählt, nach denen von 22 verschiedenen Punkten direkte Bahnen führen, — all dies auf einer Fläche von etwa 4 Quadratmeilen.

An diesen Vortrag wurden von verschiedenen Seiten Bemerkungen angeknüpft, insbesondere wurde hervorgehoben, daß auch bei uns in Deutschland ursprünglich hohe Perrons hergestellt waren, daß man aber wieder davon abkam, da man sie zu gefährlich fand.

Hierauf theilte Hr. Professor Jordan einige Beobachtungen über die Größe des menschlichen Schrittes und über Gehgeschwindigkeit mit. Bei 60 jungen Männern fand sich der Schritt beim Gehen auf ebenem Boden ungefähr zwischen den Grenzen 71 Centimeter und 91 Centimeter schwankend; der Mittelwerth war 81 Centimeter. Bei einem und demselben Individuum fand sich der Schrittwerth bei Versuchen an verschiedenen Tagen nur um etwa 1 Prozent schwankend. Die mittlere Gehgeschwindigkeit des Menschen kann zu 5 Kilometer in der Stunde angenommen werden mit den Grenzen 4,5 und 5,5 Kilometer. Mehr als 5,5 Kilometer in der Stunde kann auf die Dauer nicht geleistet werden.

Zum Schlusse zeigte Hr. Mechanikus Sickler eine Lichtmühle vor, deren Flügel auf der einen Seite aus Glimmer, auf der andern Seite aus Aluminium bestanden, und die sich bei der Einwirkung eines Lichtes nach der einen Seite drehte, während nach Entfernung des Lichtes eine Drehung im umgekehrten Sinne für eine gewisse Zeit erfolgte. Eine Erklärung für diesen Wechsel der Erscheinung, wie überhaupt für die Ursache der Drehung des Rädchens unter dem Einfluß des Lichtes, resp. der Wärme kann bis jetzt nicht gegeben werden.

Nächste Sitzung Freitag den 10. November.

♀ Heidelberg, 7. Nov. Nach angestrengter Arbeit, sorgfältiger Prüfung und mehrfacher Besprechung hat das unter dem Vorsitz von Hrn. Ministerialrath v. Stösser hier zusammengetretene Preisgericht für die Ausstellung des Pfalzgau-Verbandes am 5. ds. seinen endgiltigen Spruch abgegeben; als Preisrichter fungirten neben verschiedenen Beamten des Baufaches und Professoren der kunstgewerblichen Fächer die Vertreter mehrerer namhafter Firmen von Karlsruhe; als Beiräthe und Vertrauensmänner waren eine größere Anzahl von hiesigen Privatiers und Gewerbetreibenden zugezogen worden. Als Auszeichnungen wurden ertheilt: goldene Medaillen, broncene Medaillen, Anerkennungsdiplome und einfache Anerkennung.

Vom Bodensee, 4. Nov. Das Gutachten des rühmlichst bekannten Freiburger Universitätslehrers — des Hrn. Professor Dr. Manz — über die in Konstanz verbreitete Augenkrankheit ist dieser Tage im Drucke erschienen. Inhaltlich desselben hat Prof. Manz am 23. v. M. die Augen der Schüler aller Klassen der höheren Bürgerschule und einiger Klassen der Volksschule und höheren Töchterschule einer Untersuchung unterzogen und als wesentliches Resultat derselben die Thatsache konstatirt, daß hier keine von jenen schweren, für das Auge sehr gefährlichen Bindehaut-Entzündungen, die man gewöhnlich mit dem Namen der „egyptischen Augenentzündung" bezeichnet, vorliegt. Indem Prof. Manz der Konstanzer Epidemie eine relativ günstige Vorhersage stellte, stützt er sein Urtheil gleichzeitig auf die Erfahrungen, welche man an anderen Orten, z. B. in Karlsruhe, in Betreff völlig analoger, ja eigentlich identischer Epidemien gemacht hat, und die im Wesentlichen dahin lauten, daß, wenn auch bei Manchen lange dauernd, die Krankheit doch nicht zu einer bleibenden Störung oder gar zum Verluste des Sehvermögens geführt hat, — und zwar auch dann nicht, wenn die Augen gar nicht oder nur mit sehr indifferenten Mitteln behandelt wurden. — Von einer Desinfektion der Schulen erwartet Hr. Prof. Manz keinen besonderen Erfolg; dagegen dürfte seiner Ansicht nach auf eine gute Ventilirung der Zimmer ohne Zweifel der größte Werth zu legen sein.

Als Ergebniß der neuesten — von W. Krause und C. Schweigger vorgenommenen — Untersuchungen über das fragliche, auch in Berlin beobachtete, Augenleiden glauben wir Ihnen mittheilen zu dürfen, daß als anatomische Grundlage der sog. „vesiculären Granulationen" die geschlossenen Follikel der Bindehaut zu betrachten sind, und es sich in solchen Fällen um eine Schwellung der Conjunctivalfollikel gehandelt hat. Dieselben erscheinen unter dem Mikroskop als eiförmige oder kugelige, mit einer bindegewebigen Hülle umgebene Körper, deren Flächenausdehnung im Normalzustand 0,5 Mm. selten überschreitet. Als Bestandtheile der Follikel erkennt man außer der undeutlich faserigen Hülle ein aus feineren und stärkeren Bindegewebsbalken zusammengesetztes Fasernetz, in dessen Maschen Lymphkörperchen und freie Kerne liegen. Die Lymphfollikel sind außerdem durchzogen von feinen Capillaren, die mit dem die Hülle umspinnenden Gefäßnetze zusammenhängen. Auch Nervenfasern finden sich in geringer Anzahl. Endlich wurde zwischen den Follikeln und auf denselben, von Frey ein reiches Lymphgefäß-Netz nachgewiesen, so daß die Zusammengehörigkeit dieser Gebilde mit dem Lymphgefäß-System nicht zu bezweifeln ist. Die den Follikel gegen das Nachbargewebe abgrenzende — geschlossene — Bindegeweb-Hülle ist mithin gerade das, was die Lymphfollikel als selbständiges Organ charakterisirt.

Vermischte Nachrichten.

— Leichenverbrennung. Auf Gallows Hill, nahe bei Washington, ist vor kurzem ein Leichenverbrennungs-Ofen, der erste in den Vereinigten Staaten, erbaut worden. Das in Ziegelbau mit Eisenbedachung erstellte Gebäude hat drei Rauchfänge und zwei Leichenverbrennungs-Kammern. Im Empfangssaal befinden sich ein Katafalk und einige Stühle für die nächsten Anverwandten und Freunde des Verblichenen. Der eigentliche Verbrennungsraum mißt 8 Fuß und wird mittelst Koaksheizung in Betrieb gesetzt. Die nach der Verbrennung übrig gebliebene Asche wird gesammelt und in eine kleine Urne gethan, welch' letztere entweder von den Anverwandten in irgend einem häuslichen Sanktuarium aufgestellt oder aber in gedachtem Empfangssaal in einem Glasschrank aufbewahrt wird. Jede Urne trägt auf einer Etiquette die Ordnungsnummer der verbrannten Leiche, sowie Namen 2c. des Verstorbenen, dem die Angehörigen nach Belieben ein entsprechendes Epitaphium hinzufügen können. Die Leichenverbrennung selbst geschieht kostenfrei, ein Umstand, welcher nicht wenig zur schnellen Verbreitung dieses alten, nunmehr wieder in Anwendung gebrachten Bestattungsmodus beitragen mag.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Man liest im „Progrès médical" von Paris: „Das ächte Botot-Wasser ist das einzige von der Akademie und der Medizinischen Fakultät als gut bezeichnete Zahnreinigungs-Mittel. Die Berichte der Kommission dieser beiden hervorragend gelehrten Gesellschaften haben nach geschehener Untersuchung die dem Botot-Wasser eigenthümlichen Eigenschaften hervorgehoben und den angeführten Nutzen seiner Anwendung anerkannt.

Wenn Namen, die den ersten Rang in der Wissenschaft einnehmen, ihre ausschließliche Anerkennung diesem Produkt gezollt haben, so ist es unsere Pflicht, es auch ganz besonders zu empfehlen. Man erhält die vollkommenste Weiße der Zähne, wenn man neben dem Botot-Wasser das Botot'sche Zahnpulver anwendet, dessen Hauptbestandtheil rothe China ist. Diese beiden Produkte zusammen bilden das beste Vorsichtsmittel für die Gesundheitspflege des Mundes.

Im Hauptdepot des Botot-Wassers befindet sich eine mit dem Namen Sublime bezeichnete Spezialität, welche wegen ihrer unschätzbaren Eigenschaften eingeführt sein muß. Dieses Produkt, vermischt mit Drittel Mandelöl, ist ein sicheres Präservativmittel gegen Nervenleiden. — Um das Ausfallen der Haare augenblicklich aufzuhalten, muß man sich das reine Sublime eine Zeitlang mit den Fingern einreiben, um die Kopfhaut damit zu tränken; wenn das Ausfallen der Haare aufgehört hat, muß man, um ihnen die Schönheit und den Glanz zu bewahren, täglich das Sublime vermischt, wie oben gesagt, zu einem Drittel mit süßem Mandelöl gebrauchen und jede Anwendung mit Pommade einstellen. Man kann sicher sein, ein bemerkenswerthes und ein ganz unerwartetes Mittel zu erzielen."

Hauptdepot: 229, Rue St. Honoré.
Detailverkauf: 18, Boulevard des Italiens.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Herbstberichte.

Das Resultat der Weinlese auf Würzburger Markung ist in quantitiver Beziehung sehr unter aller Erwartung zurückgeblieben und ist durchschnittlich $\frac{1}{3}$ Ertrag erzielt worden, dagegen ist es in qualitativer Beziehung vorzüglich ausgefallen, so daß der 1876er seine Vorgänger zumeist weit übertrifft. Die Butte Beeren wurde in der Steinlage um 45 fl. verkauft.

Handelsberichte.

Berlin, 8. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 204.—, per April-Mai 213.50. Roggen per Nov.-Dez. 157.—, per April-Mai 160.50. Rüböl per Nov.-Dez. 71.25, per April-Mai 73.—. Spiritus loco 53.30, per Nov.-Dez. 53.40, per April-Mai 55.90. Hafer per Nov. 150.—, per April-Mai 154.—.

† Köln, 8. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 21.50, per Novbr. 20.25, per März 21.55. Roggen loco hies. 18.—, per Nov. 15.25, per März 15.90. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.65, per März 17.35. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.30.

Hamburg, 8. Nov. Schlußbericht. Weizen fest, per Nov.-Dez. 202½ G., per Dez.-Jan. 205 G., per April-Mai 215 G. Roggen per Nov.-Dez. 152 G., Dez.-Jan. 155 G., per April-Mai 162 G.

Bremen, 8. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 20.15—25 b., per Dez. 20.50 bis 20,60, per Januar 20.— bis 20.75 b., per Februar —.—. Höher.

Mainz, 8. Nov. Weizen per Novbr. 21.40, per März 22.30. Roggen per Novbr. 16.25, per März 16.85. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.75. Rüböl per Mai 37.50.

Pesth, 8. Nov. Usanceweizen 11.30 bis 11.40. Schwache Kauflust. Tendenz matt. Roggen matt. Gerste ruhig. Hafer, Mais und Hirse unverändert.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. 10.35 bis 10.55 fl. Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 11.75 bis 11.85 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.05 bis 9.30 fl. Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. 6.40 bis 7.90 fl. Rüböl $47\frac{3}{4}$. Spiritus $31\frac{1}{8}$.

† Paris, 8. Nov. Rüböl per Novbr. 88.50, per Dezbr. 89.75, per Januar-April 91.75, per Mai-August 92.75. Spiritus per Novbr. 62.— per Januar-April 63.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. 74.50, per Januar-April 76.50. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 59.40, per Dezbr. 60.25, per Januar-Febr. 61.—, per Jan.-April 61.60. Weizen per Novbr. 26.40, per Dezbr. 27.25, per Januar-Febr. 28.—, per Januar-April 28.60. Roggen per Novbr. 20.—, per Dezbr. 20.—, per Januar-Februar 20.—, per Januar-April 20.—.

Amsterdam, 8. Nov. Weizen loco geschäftslos, auf Termine matt, per Novbr. 284.—, per März 306.—. Roggen loco unverändert, auf Termine höher, per Novbr. 193, per März 196.—. Rüböl loco 41, per Herbst $41\frac{1}{2}$, per Mai $42\frac{7}{8}$. Raps loco —, per Herbst —, per April —.

Antwerpen, 7. Nov. Raffin. Petroleum steigend, blank disp. $50\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Nov. $50\frac{1}{4}$ bz. $50\frac{1}{2}$ B., Dez. $50\frac{3}{4}$ bez. 51 Br., Jan. 51 Br., Jan.-März $48\frac{1}{2}$ bez. 49 Br. — Amerikan. Schmalz fest. Marke Wilcox disp. fl. $30\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck matt, long disp. frs. 110, short disp. 122. — Wolle fest, Umsatz 26 B. La Plata. — Kaffee fest. — Kurz Köln 122,85.

Antwerpen, 8. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß disponibel $50\frac{1}{2}$ b., $50\frac{1}{2}$ B., per Nov. $50\frac{1}{2}$ b., $50\frac{1}{2}$ B., per Dez. $50\frac{1}{2}$ b., $50\frac{3}{4}$ B., per Januar $50\frac{1}{2}$ b., 51 B., per Jan.-März — b., 49 B.

London, 8. Nov. Getreidemarkt. Schlußbericht. Weizen williger, angekommene Ladungen unthätig. Andere Getreidesorten schleppend, Preise nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 36690, Gerste 12220, Hafer 56160 Q. Frost.

London, 8. Nov. (11 Uhr.) Consols $96\frac{3}{8}$, Lombarden $6\frac{5}{8}$, Italiener $72\frac{13}{8}$, Türken $11\frac{3}{16}$.

London, 8. Nov. (2 Uhr.) Consols $96\frac{1}{4}$, 1885er Amerik. $103\frac{3}{4}$.

Liverpool, 8. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 20,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 5000 B.

Middling Orleans $6\frac{5}{8}$. Middling amerikan. $6\frac{7}{16}$. Fair Dholleral $4\frac{15}{16}$, Middl. fair Dholl. $4\frac{3}{4}$, Good middl. Dholl. $4\frac{9}{16}$. Middl. Dholl. $4\frac{3}{16}$, Fair Bengal $4\frac{1}{16}$, Good fair Broach —, New fair Oomra $4\frac{7}{8}$, Good fair Oomra $5\frac{1}{16}$, Fair Madras $4\frac{5}{16}$, Fair Pernam $6\frac{3}{16}$, Fair Smyrna $5\frac{1}{8}$, Fair Egyptian $6\frac{3}{4}$, Middl. Upland —, Fair Oomra —. Steigend.

New-York, 6. Nov. Goldagio $109\frac{7}{8}$. London 4.82. — Mehl extra State D. 5,45. Rother Frühjahrsweizen D. 1,32. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz Marke Wilcox $10\frac{1}{2}$. Speck $8\frac{3}{4}$. — Kaffee, Rio $18\frac{3}{8}$. — Baumwolle, middl. Upland $11\frac{5}{8}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 44,000 B.. Export nach England 10,000 Ballen, nach dem Continent 1000 Ballen.

Munizipal-Anleihe der Stadt Madrid vom Jahre 1875. Ziehung am 6. Novbr. Auszahlung am 25. Novbr. Hauptpreise: Nr. 188427 à 100,000 Fr. Nr. 318554 à 50,000 Fr. Nr. 101789 341742 140147 à 10,000 Fr. Nr. 263485 461208 144692 336596 à 5000 Fr. Nr. 10629 318160 26649 186287 269157 42118 118960 223922 14358 105617 127978 230272 426669 303075 384406 280521 381489 439182 170714 406766 331667 95248 303632 147769 190123 à 1000 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
8 Morgs. 7 Uhr	748.8	+ 2.2	76	SW.	s. bew.	rauh.
„ Nachts 9 Uhr	748.4	+ 0.5	94	Still	bedeckt	„
9. Morgs. 7 Uhr	747.6	— 0.6	100	„	„	„

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für Oktober 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	6. —	5.80
Meßkirch	8.16	— —	— —
Stockach	— —	3.80	5.26
Billingen	9.22	3. —	3.50
Freiburg	9.73	4.71	4.83
Offenburg	— —	5.63	6. —
Rastatt	— —	5.90	6.20
Bruchsal	— —	5.80	7. —
Carlsruhe	— —	5.70	6.88
Mannheim	9. 8	5.25	5.13
Mosbach	7.50	— —	5. 4
Wertheim	7.55	— —	— —

Preise der Woche vom 29. Oktbr. bis 5. Novbr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund											per 10 Stück	1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	—	—	—	—	—	6.10	5.70	1.13	26	16	18	14	68	60	54	65	65	70	1.36	70	42	70	60	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.67	12.70	—	—	8.68	4. —	3. —	1.17	27	18	17	14	60	56	56	56	—	64	1.20	80	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Billingen	13. —	14.24	—	—	9.08	3. —	3.50	— 70	26	20	18	14	68	54	54	54	—	70	1. 6	76	30	80	42	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	24	18	17	14	60	—	—	56	—	65	1. 6	90	44	—	49	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	1.25	25	17	18	12	66	60	50	56	66	66	1.15	85	44	88	64	42	1. 60	1. 40	1. 50	1. 30
Müllheim	13. —	—	9.26	8.57	9. —	4. —	5. —	— 80	24	18	15	13	66	60	60	60	60	70	1.15	70	40	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.29	—	9.54	8.29	10.09	4.70	4.80	— 90	30	18	14	13	66	58	58	60	56	76	1.20	90	45	90	64	39	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	12.16	—	—	8.20	—	5. —	5.20	1.20	22	15	14	10	—	50	50	56	54	66	1.12	75	40	80	56	35	— —	1.46	1.40	1.10
Lahr	—	—	—	—	—	4.50	5. —	— 85	23	15	15	13	60	52	52	56	48	68	1.20	85	40	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	12.25	—	8.80	8.50	9.50	5.10	5.80	1. —	25	15	15	11	62	55	55	60	45	70	1.23	90	44	100	47	40	1.50	1.30	1.50	1.10
Baden	—	—	—	—	—	5. —	5.50	— 85	28	21	20	14	70	62	62	58	69	70	1.20	90	40	85	58	38	1.66	1.31	1.54	— —
Rastatt	12.20	—	8.47	8.62	8.79	5.90	6.20	— 75	26	18	18	13	70	54	—	60	70	70	1.30	90	40	92	60	36	1.60	1. 3	1.30	1. —
Carlsruhe	—	—	—	—	—	5.80	7. —	1. —	28	18	18	14	72	56	56	56	70	72	1.40	80	35	120	57	38	1.60	1.10	1.37	1. —
Durlach	—	13.30	—	—	9.30	—	6. —	1. —	25	15	18	13	64	52	—	56	—	70	1.50	80	30	90	62	41	1.40	1.10	1. 5	— 80
Pforzheim	—	—	—	—	—	—	—	— 95	22	20	20	13	64	56	—	60	56	70	1.35	70	40	91	68	40	1.80	1.28	1.52	1. —
Bruchsal	—	12.75	—	—	8.50	5.80	7. —	— 90	24	17	20	12	72	56	—	56	—	70	1.40	80	40	100	65	38	1.40	1.10	1.20	1. —
Mannheim	11.60	—	9.20	9. —	9.20	4.50	5.50	?	26	20	15	13	70	60	60	60	64	75	1.40	60	40	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	6. —	1. —	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1.40	60	40	90	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	12. —	12. —	—	8.57	8.57	—	5. —	— 83	—	—	13	11	—	46	—	46	—	60	1.20	70	40	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	11.50	—	—	8.50	7.56	—	—	— —	20	12	12	10	—	45	34	40	45	60	1.12	80	40	90	54	34	1.89	1.30	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	1.06	24	22	20	14	64	56	56	68	48	—	1.12	72	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

H.563 Nr. 15,253. Engen. Gegen Franz Frei von Welschingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 28. November, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 4. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

H.572 Nr. 10,808. Tauberbischofsheim. Gegen Makler Karl Kaltenbach von Grünsfeld haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 20. November, Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 6. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

H.537. Nr. 6956. Meßkirch.

Die Gant des Bierbrauers Adolf Haas von Meßkirch betreffend.

I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Wird die Ehefrau des Gantmanns, Frieda, geb. Schalk, in Gemäßheit des § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Meßkirch, den 31. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Häusler.

Erbvorladungen.

H.545. Säckingen. Die beiden Brüder Johann und Leo Malzacher von Hänner sind kraft Gesetzes zur Erbschaft ihres am 18. Oktober 1876 ledig verstorbenen Vetters Andreas Malzacher mitberufen.

Dieselben sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und es ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt.

Johann und Leo Malzacher werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihnen auf Ableben des Andreas Malzacher anerfallenen Erbschaft

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Säckingen, den 1. November 1876.

Der Großh Notar
Brombach.

H.544. Gernsbach. Matthäus Streb, gebürtig von Hörden, welcher sich vor mehreren Jahren als Waldarbeiter nach Galizien begeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Jakob Sänger Ehefrau, Magdalena, geb. Rahner, kraft Gesetzes als Erbe gerufen.

Da sein Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, so wird derselbe zu der Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

innerhalb 3 Monaten

dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 30. Oktober 1876.

Der Großh. bad. Notar
Wießler.

H.547. Säckingen. Simon Gottstein von Niedergebisbach ist gemäß des vorliegenden Ehevertrags zur Erbschaft seiner verstorbenen Ehefrau Cäcilia, gebornen Hottinger, von Niedergebisbach berufen.

Derselbe ist vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert, und hat sich, als die letzte Nachricht von ihm hierher gelangte, zu Lyons, Clinton Co. Iowa, aufgehalten.

Da sein jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird derselbe oder seine rechtmäßigen Nachkommen hiermit aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

zur Empfangnahme der ihm auf Ableben seiner Ehefrau Cäcilia, geb. Hottinger, anerfallenen Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 1. November 1876.

Der Großh. Notar
Brombach.

Verm. Bekanntmachungen.

J.60. 2. Bruchsal.

Liegenschafts-Versteigerung.

Frau David Zipperer Wittwe von hier läßt

Dienstag den 14. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in ihrem Hause, Durlacherstraße Nr. 3 dahier, nachbeschriebene Liegenschaften aus freier Hand zu Eigenthum versteigern:

1.

25 Ruthen 94 Schuh Platz, worauf sich befinden:

a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Mansarden,
b. ein zweistöckiger Seitenbau rechts, mit gewölbtem Keller,
c. ein zweistöckiger Seitenbau links,
d. ein dreistöckiges Hintergebäude mit gewölbtem Keller,
e. ein zweistöckiges Bierbrauereigebäude mit vollständiger Brauerei-Einrichtung, als:
32 Ohm Kesselgehalt,
1 Malzdarre, 20 Schuh lang und 15 Schuh breit,
1 eiserne Maischbütte,
Aufzug, Göpelwerk und Brunnen mit Wasserleitung,

Alles zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, an der Durlacherstraße, neben Karl Adam Dreher u. Moritz Marx, taxirt zu . . . . . 92,570 M.

2.

Zwei aufeinanderstehende gewölbte Keller an der Obergrombacherstraße, taxirt . . . . 13,175 M.

3.

Ein gewölbter Bierkeller mit Ueberbau, bei der Wasserleitung, taxirt . . . . . 24,000 M.

Vermöge seiner günstigen Lage und ausgedehnten Räumlichkeiten ist das unter Nr. 1 beschriebene Wohnhaus zum Betrieb auch eines jeden andern Geschäfts geeignet.

Ferner werden an gleichem Tage nachfolgende Fahrnisse versteigert:

a. 60 Stück Fässer von 7 bis 10 Ohm,
b. 30 „ Fässer von 1 bis 5 Ohm,
c. 25 „ Pressionsfässer,
d. 150 „ kleine Fässer,
e. 2 Wägen und sonstige Brauereigeräthschaften.

Zur Genehmigung der Versteigerung wird eine Frist von 10 Tagen vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen können jeden Tag bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Bruchsal, den 2. November 1876.

Großh. bad. Notar
Kirchgeßner.

J.72. 2. Ettenheim.

Stammholz-Versteigerung.

Aus dem Domänenwald Neuwald, Abth. 4 Schlangenbühl, versteigern wir Dienstag den 14. November l. J., 500 Tannenstämme, welch etwa 500 Festmeter Bau- und Sägholz ergeben, mit Zahlungsfrist bis 1. Juni k. J. auf dem Stock. Dieselben werden auf ärarische Kosten gefällt und an die Wege geliefert.

Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Sonne in Münsterthal.

Domänenwaldhüter Hänsle von dort wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Ettenheim, den 2. November 1876.

Großh. Bezirksforstei.
Fritschi.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.